

## **Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2017**

### **Schulisches Übergangssystem in Bremen**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 19/409 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche verschiedenen schulischen Bildungsgänge, die dem Übergangssystem zugerechnet werden, gibt es in Bremen? Welche Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene in Bremen, die keine Ausbildungsstelle bekommen haben (beispielsweise berufsvorbereitende Maßnahmen und Einstiegsqualifizierungen)? Wie bewertet der Senat das Nebeneinander dieser zwei verschiedenen Angebotstypen?

Die Partner der Bremer Vereinbarungen haben in Anlehnung an die „Integrierte Ausbildungsstatistik“ des Bundes eine jährliche Übersicht entwickelt, die die verschiedenen Möglichkeiten, denen sich Jugendliche nach Abschluss der allgemeinbildenden Schulen gegenübersehen, systematisch darstellt und verschiedenen Kategorien zuordnet („Berichterstattung Übergang Schule–Beruf“). Dem Zielbereich II als sogenanntem Übergangsbereich sind zugeordnet:

- 2.1 Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln (siehe unter einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule).
- 2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen (siehe unter Ausbildungsvorbereitender Bildungsgang [AVBG]).
- 2.3 Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Agentur für Arbeit.
- 2.4 Einstiegsqualifizierung (EQ).
- 2.5 Werkschule (nachrichtlicher Ausweis).

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Senatsvorlage „Jugendberufsagentur“ vom 9. August 2016 entnommen, die dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss für die Sitzung am 4. November 2016 vorgelegt wurde.

Die schulischen Angebote richten sich an noch schulpflichtige junge Menschen. Sie unterscheiden sich mit Blick auf ihr Niveau in sogenannte Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG), die für junge Menschen mit keinem allgemeinbildenden Abschluss oder der einfachen/erweiterten Berufsbildungsreife konzipiert sind, und Bildungsgänge der „einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule“ für junge Menschen, die zwar schulisch leistungsstärker sind und alle einen allgemeinbildenden Abschluss besitzen, aber keinen Ausbildungsplatz gesucht bzw. gefunden haben. Die Abbaumaßnahmen im schulischen Übergangssystem konzentrieren sich auf diese zweite Kategorie von schulischen Bildungsgängen.

Die AVBG sind darauf ausgelegt, die Kompetenzen der jungen Menschen so weit zu stärken, dass sie eine Ausbildung aufnehmen können; in diesen Bereich fallen auch die Vorkurse für die unbegleiteten Minderjährigen. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bildungsgänge findet sich in Anlage 1 zu Frage 1.

Die Bildungsgänge der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule zielen schwerpunktmäßig darauf ab, auf eine Berufsausbildung in einen Beruf oder mehreren verwandten Berufen vorzubereiten und u. a. den Jugendlichen durch Praktika eine größere Sicherheit bei ihrer beruflichen Orientierung und die Chance auf einen Ausbildungsplatz („Klebe-Effekt“ der Kontakte zu Betrieben) zu vermitteln. Sie umfassen auch die Möglichkeit, einen (höheren) allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bildungsgänge findet sich in Anlage 2 zu Frage 1.

In Bremen ist mit Beginn des Schuljahrs 2015/2016 im Rahmen der Ausbildungsgarantie ein Teil der Bildungsgänge der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule so umgestaltet worden, dass sie nun ein erstes Ausbildungsjahr in bestimmten Berufen abbilden. Damit können die jungen Menschen direkt im Anschluss an den schulischen Bildungsgang in das zweite Jahr einer dualen Ausbildung bei einem Betrieb wechseln – wenn sich Betriebe finden lassen, die sie übernehmen. Diese Maßnahme im Rahmen der Ausbildungsgarantie des Senats befindet sich in der Erprobung; die Übernahmequoten nach dem ersten „Durchlauf“ sind jedoch so hoch, dass die Maßnahme in diesem Jahr fortgesetzt wird.

Auch nicht mehr schulpflichtige junge Menschen beginnen häufig nicht sofort eine Ausbildung oder ein Studium; die Gründe hierfür sind vielfältig. An dieser Stelle setzen die Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter an, die der Hinführung auf dieses Ziel dienen. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen sind ein gesetzlich festgelegtes, größtenteils vom Bund finanziertes Angebot. Für die Ausrichtung der Maßnahmen hat die Bundesagentur für Arbeit bundeseinheitliche Vorgaben zur Dauer und Finanzierung erlassen. Das Angebot ist aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituationen der jungen Menschen vielfältig und beinhaltet sowohl sehr niedrigschwellige als auch anspruchsvollere Ansätze.

Die Angebote von Schule einerseits und Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter andererseits laufen damit nicht parallel, sondern durch die chronologisch aufeinander folgenden Zuständigkeiten (erst die Senatorin für Kinder und Bildung, dann die Agentur für Arbeit/Jobcenter) nacheinander.

Erfahrungen zeigen, dass einige junge Menschen auch nach Verlassen des Schulsystems nicht so weit sind, dass sie eine Ausbildung aufnehmen können. Insofern beurteilt der Senat das zusätzliche Angebot der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, z. B. in Form einer Einstiegsqualifizierung, die den Übergang in Ausbildung erleichtert, grundsätzlich positiv. Für andere junge Menschen, die eine Ausbildung aufnehmen könnten und dies auch gern möchten, aber keinen Ausbildungsplatz finden, sind zwischengeschaltete Maßnahmen keine optimale Lösung, weil sie den Übergang in Ausbildung verzögern. Eine Änderung dieser Situation, die allerdings eine biografische Begleitung und ein verbessertes Matching am Ausbildungsmarkt erforderlich machen, wird mit der Jugendberufsagentur angestrebt.

Daneben bieten die Agentur für Arbeit und die Jobcenter weitere Instrumente wie Berufseinstiegsbegleitung, assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

2. Wie viele Klassen/Kurse/Gruppen gibt es im Schuljahr 2016/2017 an Bremer Schulen im Übergangssystem? Bitte schulscharf und nach Art der Bildungsgänge aufschlüsseln.

Schul-Nr.	Bildungsgang	Anzahl der Klassenverbände
351	Grundausbildungslehrgang	14
351	Berufsfeldorientierungskurs	17
351	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	4
351	Berufswahlvorbereitungskurs	12
351	Brückenkurs	1
351	Erfahrungskurs	1

Schul-Nr.	Bildungsgang	Anzahl der Klassenverbände
351	Motivationskurs	6
351	Vorkurs BBS	9
352	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	1
352	Vorkurs BBS	4
352	EbvBFS, FR Technik,	1
355	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	1
355	Vorkurs BBS	5

Schul-Nr.	Bildungsgang	Anzahl der Klassenverbände
358	Berufsfeldorientierungskurs	1
358	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	2
358	Berufswahlvorbereitungskurs	1
358	Vorkurs BBS	4
358	Wahrnehmung und Entwicklung	4
358	EbvBFS, FR Technik, SP Informationsverarbeitung	1
359	Vorkurs BBS	4
359	Wahrnehmung und Entwicklung	4
360	Vorkurs BBS	4
361	Praktikumsklasse	2
361	Vorkurs BBS	4
361	EbvBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	4
364	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	1
364	Vorkurs BBS	3
364	Wahrnehmung und Entwicklung	4
364	EbvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Dienstl.	1
364	EbvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. u. Soz.	4
368	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	2
368	Vorkurs BBS	3
369	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	1
369	Vorkurs BBS	3
369	EbvBFS, FR Technik, SP Elektrotechnik	1
369	EbvBFS, FR Technik, SP Metalltechnik	1
601	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	1
601	Vorkurs BBS	4
601	EbvBFS, FR Technik, SP Bau-, Farb-, Holztechnik	2
602	Praktikumsklasse	2
602	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	1
602	Vorkurs BBS	2
602	EbvBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	1

Schul-Nr.	Bildungsgang	Anzahl der Klassenverbände
603	Grundausbildungslehrgang	1
603	Berufsfeldorientierungskurs	3
603	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	3
603	Motivationskurs	1
603	Vorkurs BBS	4
603	EbvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. u. Soz.	1
618	Grundausbildungslehrgang	1
618	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	1
618	Vorkurs BBS	4
618	Wahrnehmung und Entwicklung	2
618	EbvBFS, FR Gesundheit und Soziales, SP Gesundheit	1
698	Praktikumsklasse	2
698	Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung	1
698	Vorkurs BBS	3
698	Wahrnehmung und Entwicklung	4
698	EbvBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	2
699	Berufswahlvorbereitungskurs	1
699	Vorkurs BBS	1
699	EbvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hotel- und Gaststättengewerbe	1
699	EbvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Nahrungsgewerbe	2

Zuordnung Schulnummern und Schulen siehe Anlage zu Frage 2.

3. Gibt es in Bremen private Träger, die Schulen mit Bildungsgängen des Übergangssystems betreiben? Falls ja, bitte die Bildungsgänge schulscharf auflisten.

Es gibt in Bremen keine privaten Träger, die Schulen mit Bildungsgängen des Übergangssystems betreiben.

4. Wie viele Lehrkräfte sind an den Bildungsgängen im Übergangssystem tätig? Bitte seit dem Schuljahr 2013/2014 jahresweise in Vollzeiteinheiten (VZE) angeben.

Nach der KMK-Definition (Kultusministerkonferenz) werden „bei der Berechnung von Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) die vollzeit-, teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil berücksichtigt. Es wird folglich festgestellt, wie viele Kräfte eingesetzt und vergütet werden, um die Schülerinnen/Schüler zu unterrichten und erziehen.“ Hierfür werden die VZLE aus den laut Einsatzplanung der Schulen vorgesehenen Unterrichtsstunden sowie den einzubeziehenden Anrechnungs- und Ermäßigungsstatbeständen berechnet. Letztere werden entsprechend der Schülerzahlverteilung auf die verschiedenen Schularten verteilt. Dabei werden einerseits Lehrmeister nicht einbezogen, andererseits auch keine an außerschulische Dienststellen abgeordneten Lehrkräfte.

Statistisch werden die Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) gemäß der entsprechenden Definition der KMK jährlich berechnet. Hier findet jedoch nur eine Unterscheidung nach Schularten und nicht nach Bildungsgängen statt, sodass hier die VZLE, die auf Maßnahmen im Übergangsbereich entfallen, nur abgeschätzt werden können.

Hierfür wurde zunächst die Gesamtzahl der VZLE in den für den Übergangsbereich relevanten Schularten „Ausbildungsvorbereitender Bildungsgang (Voll- und Teilzeit)“ sowie die „Berufsfachschule – sonstige“ berechnet und dann anteilmäßig entsprechend der Schülerzahlverteilung, die auf den Übergangsbereich entfallenden VZLE geschätzt. Daten für 2016 sind noch nicht ausgewertet, VZLE lassen sich als Recheneinheit nicht nach Geschlecht unterscheiden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Anzahl an VZLE, die sich nach dem oben genannten Verfahren überschlägig dem Übergangssystem zurechnen lässt, in den drei betrachteten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Dies ist insbesondere auf steigende Schülerzahlen in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen (Vollzeit) zurückzuführen. Die weit über 1 000 spät zugewanderten schulpflichtigen Jugendlichen den Vorkursen sowie den Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung zählen dazu. Da diese Schülerzahlen auch 2016/2017 weitergestiegen sind, ist davon auszugehen, dass die rechnerisch auf das Übergangssystem entfallenden VZLE 2016/2017 deutlich höher liegen werden als 2015/2016.

Schuljahr	Rechnerische VZLE gemäß KMK-Definition
2013/2014	80,2
2014/2015	130,3
2015/2016	154,1

5. Wie viele Beratungsgespräche hat die „Zentrale Beratung Berufsfachschule“ (ZBB) in den vergangenen Schuljahren durchgeführt? Bitte ab dem Schuljahr 2013/2014 angeben. Mit welchem Ergebnis wurden die Beratungen abgeschlossen? Bitte angeben, wie viele Jugendliche eine (duale) Berufsausbildung aufgenommen haben, wie viele den Ausbildungsgang an einer Berufsfachschule aufgenommen haben, und wie viele Jugendliche die ZBB abgewiesen hat, weil sie nicht in den Beratungsbereich der ZBB fielen oder weil sie die Anforderungen der Beratung nicht erfüllt haben.

	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Anzahl der SuS, die Kontakt zur ZBB aufgenommen haben	1 125	1 213	1 031	1 143
Anzahl der abgeschlossenen Beratungsgespräche	822	686	650	751
Anzahl der in Ausbildung beratenen SuS	443	695	520	590
Anzahl der in die BFS dual beratenen SuS	37	20	21	4
Anzahl der in Praktikumsklassen beratenen SuS	53	17	16	20
Anzahl der Empfehlungen für die EbvBFS	574	414	357	215

Grundsätzlich werden alle SuS von der ZBB beraten. Kein Jugendlicher mit Beratungswunsch wird abgewiesen.

6. Wie viele Beratungsgespräche hat die „Berufspädagogische Beratungs- und Steuerungsstelle“ (BEST) in den vergangenen Schuljahren durchgeführt? Bitte ab dem Schuljahr 2013/2014 angeben. Mit welchen Ergebnissen wurden die Beratungen abgeschlossen? Bitte insbesondere Vermittlungen in die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge angeben.

Die schulpflichtigen Jugendlichen wurden bisher von der BEST an der Allgemeinen Berufsbildenden Schule (ABS) beraten. Dabei handelt es sich in jedem Einzelfall um einen längeren Beratungsprozess. Themen der Beratungsgespräche sind die Erfüllung der Schulpflicht, die Information über Ausbildungsangebote und die Vermittlung in ausbildungsvorbereitende (schulische) Maßnahmen.

Bezüglich der Beratungsgespräche wurde bisher von der BEST handschriftliche Beratungsprotokolle in einzelnen Schülerakten erstellt. Eine valide Statistik über die Anzahl und die Ergebnisse der Beratungen liegt somit nicht vor.

Nahezu alle Schülerinnen und Schüler der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge mit Ausnahme der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule wurden von der BEST beraten, denn der Zugang erfolgt fast ausschließlich über die Beratung.

Seit November 2016 erfolgt die BEST-Beratung nicht nur als Teil der Jugendberufsagentur, sondern auch in den Räumen der Jugendberufsagentur (JBA). Die digitale Erfassung der Beratungsprozesse und damit valide Erkenntnisse wer wie oft und mit welchem Ziel beraten wurde, befinden sich im Aufbau.

Da die BEST in den Räumen der Jugendberufsagentur berät, sind hier kurze Wege zu den anderen Partnern der JBA und eine direkte „Übergabe“ möglich. Über den weiteren Weg der nicht mehr schulpflichtigen Menschen lässt sich noch keine Aussage treffen, weil sich die digitale Erfassung und damit der elektronische Abgleich mit nachgelagerten Daten noch im Aufbau befindet. Die Lücke in der Begleitung der jungen Menschen wurde erkannt und soll künftig über zwei Schienen geschlossen werden:

- a) Mit Änderung des Schuldatenschutzgesetzes und der Fertigstellung der JBA-Maske der Datenbank „SDPonline“ wird die Möglichkeit geschaffen, alle jungen Menschen zu erkennen, die nach Beendigung der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule das schulische System verlassen. Die Daten dieser jungen Menschen können dann beispielsweise an die aufsuchende Beratung gemeldet werden, um sicherzustellen, dass sie nicht allein gelassen werden.
  - b) Da das Schuldatenschutzgesetz lediglich eine landesrechtliche Handlungsbasis schafft, sollen weiterhin Einwilligungserklärungen verwendet werden, um auch mit den bundesrechtlich verankerten Institutionen, wie der Agentur für Arbeit, einen Datenaustausch zu ermöglichen. Aufgrund des anfallenden Datenvolumens ist ein manueller Abgleich der Daten nicht durchführbar; es wird deshalb ein elektronischer und weitgehend automatisierter Datenaustausch angestrebt.
7. Wie ist die Abgrenzung der Aufgaben zwischen ZBB, BEST und Jugendberufsagentur (JBA)? Wie gestalten sich die Kooperationen der drei Beratungseinrichtungen in der Praxis? Wie bewertet der Senat das Verfahren der Pflichtberatung durch ZBB und BEST nach inzwischen mehrjähriger Praxis?

Die Senatorin für Kinder und Bildung und damit auch die „Zentrale Beratung Berufsfachschule“ (ZBB) und die „Berufspädagogische Beratungs- und Steuerungsstelle“ (BEST) sind Teil der Jugendberufsagentur. In der Jugendberufsagentur Bremen sind Beratungsangebote der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, des Jobcenters Bremen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatorin für Kinder und Bildung unter einem Dach zusammengeführt. ZBB und BEST kooperieren mit allen Beraterinnen und Beratern der oben genannten Rechtskreise. Die Abgrenzung der Aufgaben lässt sich wie folgt darstellen:

#### Zielgruppe

ZBB und BEST sind die verbindlichen und verpflichtenden Beratungsstellen für alle noch schulpflichtigen jungen Menschen mit Wohnsitz in Bremen,

- die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife sind und die einen Bildungsgang besuchen möchten, für den die Beratung eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist (einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule EbvBFS, Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge [AVBG]),
- die nach zehn Schulbesuchsjahren keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und keinen beruflichen Vollzeitbildungsgang besuchen wollen oder können und
- die eine berufliche oder schulische Ausbildung abgebrochen haben (Ausbildungsabbrecherinnen/Ausbildungsabbrecher) und die nicht sofort in eine Anschlussausbildung übergehen.

#### Aufgaben

ZBB und BEST unterstützen die schulpflichtigen jungen Menschen bei der Wahrnehmung ihres Bildungsanspruchs und der Erfüllung der Schulpflicht unmittel-

bar vor und an der Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer

- zeigen den Jugendlichen den Weg in einen anerkannten Ausbildungsberuf auf,
- informieren über Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen,
- beraten über das Angebot der EbvBFS und sprechen gegebenenfalls eine Empfehlung für eine Fachrichtung aus,
- beraten und vermitteln in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge,
- überprüfen den individuellen Schulpflichtstatus,
- bearbeiten Anträge auf Befreiung von der Schulpflicht und
- vermitteln in Schulmeiderprojekte.

Damit besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Beratungstätigkeit von BEST und ZBB und der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, soweit es um berufliche Perspektiven und Maßnahmen außerhalb von Schule geht. Ebenso bestehen Anknüpfungspunkte zur Arbeit der Jugendhilfe, die ihrerseits Angebote und Maßnahmen auf Basis des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) bereitstellt. Die Beratungsangebote werden durch die Arbeit der „Aufsuchenden Beratung“ vervollständigt, die dann einspringt, wenn der Kontakt zu den jungen Menschen abbricht. Die Arbeit von ZBB und BEST endet mit Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Ende des Bildungsanspruchs, während die Tätigkeiten der anderen Institutionen darüber hinaus reichen.

Wie gestalten sich die Kooperationen der drei Beratungseinrichtungen in der Praxis?

Die Beraterinnen und Berater der unterschiedlichen Institutionen, die gemeinsam die JBA bilden, haben ihre Büros an den JBA-Standorten Bremen-Mitte und Bremen-Nord auf einem Flur. Dies ermöglicht eine schnellere Klärung der Anliegen der jungen Menschen, die die JBA aufsuchen, einen engeren Kontakt der Beraterinnen und Berater untereinander sowie einen besseren persönlichen und fachlichen Austausch.

Die Beraterinnen und Berater

- klären die Anliegen der jungen Menschen, die sie aufsuchen, und holen bei Bedarf Auskünfte bei den anderen Partnern ein bzw. leiten die jungen Menschen an sie weiter;
- „übernehmen“ junge Menschen, die ihnen von anderen Partnern zugeleitet werden;
- nehmen an Fallbesprechungen anderer Partner teil oder berufen selbst welche ein;
- informieren die jungen Menschen über die Dienstleistungen der anderen Institutionen;
- holen von den jungen Menschen Einwilligungen in die Weitergabe ihrer Daten an die anderen JBA-Partner oder Erklärungen zur Schweigepflichtentbindung ein, damit die Partner ihre Daten austauschen können;
- veranstalten gemeinsame Vermittlungsaktionen, um junge Menschen besser in Ausbildung zu vermitteln.

Wie bewertet der Senat das Verfahren der Pflichtberatung durch ZBB und BEST nach inzwischen mehrjähriger Praxis?

Das Verfahren der Pflichtberatung wird grundsätzlich positiv bewertet.

Die Beratungen zur Schulpflichterfüllung erfolgen gemäß § 55 Bremisches Schulgesetz (BremSchG) in der BEST. An dieser wichtigen Aufgabenzuordnung soll festgehalten werden. Mit dem Aufbau der Jugendberufsagentur, der Neugestaltung der Berufsorientierung und der stärkeren Verankerung der Berufsberatung in den bremischen Schulen werden sich die Beratungsprozesse weiter entwickeln. Dies wird im Zuge der geplanten prozessbegleitenden Evaluierung verfolgt.

Die Pflichtberatungen für den Zugang zu der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule EbvBFS und den Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen (AVBG) (im Rahmen der Schulpflichterfüllung) sind in den jeweiligen Verordnungen geregelt. Die Pflichtberatung zeigt den Schülerinnen und Schülern alternative Wege in eine Berufsausbildung auf, obschon hier die Beratung in Ausbildung im Vordergrund steht. Diese Art der Beratung wird von den Teilnehmenden überwiegend sehr gern angenommen und positiv bewertet.

8. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen das Übergangssystem? Bitte ab dem Schuljahr 2013/2014 pro Schuljahr nach Bildungsgängen und nach Geschlecht aufgeschlüsselt angeben.

Die folgende Darstellung führt die Daten aus den Anlagen 1 und 2 zu Frage 1 zusammen:

		2015/2016			2014/2015			2013/2014		
		Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich
2.1	Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule	535	234	301	649	297	352	698	313	385
2.2	AVBG	1 692	496	1 196	1 144	414	730	939	380	559
Gesamt		2 227	730	1 497	1 793	711	1 082	1 637	693	944

Während die Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Bildungsgängen der Kategorie 2.1 in den letzten Jahren um 163 gesunken ist, ist die Anzahl in den Bildungsgängen der Kategorie 2.2 stark angestiegen: von 939 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014 auf 1 692 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016. Aus der detaillierten Aufstellung (Anlage 1) geht hervor, dass sich dieser Aufwuchs im Wesentlichen mit der wachsenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den Vorkursen erklären lässt: Während im Schuljahr 2013/2014 noch keine Schülerinnen und Schüler in Vorkursen waren, besuchten im Schuljahr 2015/2016 657 Schülerinnen und Schüler diese Bildungsgänge. Der weit überwiegende Teil der Teilnehmenden war männlich (595).

9. Wie viele Jugendliche haben das Übergangssystem seit dem Schuljahr 2013/2014 erfolgreich abgeschlossen? Bitte aufschlüsseln, welche Bildungsgänge sie durchlaufen haben, und gegebenenfalls welche zusätzlichen schulischen Abschlüsse erworben wurden. Bitte die Daten jahresweise und nach Geschlecht angeben.

Insgesamt haben in den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 2 418 Jugendliche, darunter 1 088 junge Frauen, einen Bildungsgang im Übergangssystem an öffentlichen beruflichen Schulen in der Stadtgemeinde erfolgreich abgeschlossen. 58 % (1 404) der Absolventinnen und Absolventen insgesamt haben einen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss erlangt.

Die Daten zu den einzelnen Bildungsgängen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

		Erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs				
		Ohne zusätzlichem allgemeinbildenden Abschluss	Mit zusätzlichem allgemeinbildenden Abschluss			
Geschlecht			Einfache Berufs-bildungs-reife	Erweiterte Berufs-bildungs-reife	Mittlerer Schul-abschluss	
2013/2014	Männlich	198	8	59	149	
	Weiblich	141	8	65	135	
2014/2015	Männlich	212	22	78	160	
	Weiblich	118	22	71	154	
2015/2016 (vorläufig)	Männlich	197	28	74	145	
	Weiblich	148	27	72	127	
Gesamt	Männlich	607	58	211	454	1 330
	Weiblich	407	57	208	416	1 088
Gesamt		1 014	115	419	870	2 418

Dabei ist zu beachten, dass in Vorkursen sowie Berufsorientierungskursen mit Sprachförderung für spät Zugewanderte bisher keine Abschlüsse vergeben werden. Mit Einrichtung des Schulversuchs erfolgt dies erstmals am Ende des laufenden Schuljahres in den Klassen der Berufsorientierung mit Sprachförderung und kann somit hier nicht dargestellt werden.

10. Wo sind die Jugendlichen im Anschluss an die Bildungsgänge im Übergangssystem verblieben? Bitte für die einzelnen Bildungsgänge ab dem Schuljahr 2013/2014 nach Verbleib in dualer Berufsausbildung, schulischer Berufsausbildung, Aufnahme weiterer schulischer Ausbildungsgänge, Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit aufschlüsseln. Bitte die Daten jahresweise und nach Geschlecht angeben.

In den drei betrachteten Jahren ließ sich insgesamt für 1 879 Absolventinnen und Absolventen des Übergangsystems an öffentlichen berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen der weitere Verbleib auswerten. 976 bzw. 51,9 % dieser Absolventinnen und Absolventen begannen im Anschluss eine Ausbildung (dual oder vollzeitschulisch), knapp 30 % bzw. 562 besuchten oder besuchen eine weitere Maßnahme in Übergangssystem und gut 18 % bzw. 342 begannen eine Maßnahme zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.

Dabei ist zu beachten, dass in Vorkursen und Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung bisher keine Abschlüsse vergeben werden (siehe oben) und somit auch hier nicht dargestellt sind.

Die Daten zu den einzelnen Bildungsgängen stellen sich wie folgt dar:

	Geschlecht	Übergangsbereich	Duale Ausbildung	Vollzeitschulische Ausbildung	Erwerb einer Universitätszugangsberechtigung (AHR/FHR)
Absolventinnen/Absolventen 2013/2014 im Schuljahr 2014/2015	Männlich	100	117	44	86
	Weiblich	69	83	32	50
Absolventinnen/Absolventen 2014/2015 im Schuljahr 2015/2016	Männlich	104	164	68	49
	Weiblich	100	107	42	50
Absolventinnen/Absolventen 2016 im Schuljahr 2016/2017	Männlich	98	137	66	60
	Weiblich	90	92	24	47

	Geschlecht	Übergangsbereich	Duale Ausbildung	Vollzeitschulische Ausbildung	Erwerb einer Universitätszugangsberechtigung (AHR/FHR)
Gesamt	Männlich	302	418	178	195
	Weiblich	259	282	98	147
	Gesamt	561	700	276	342

11. Sind im aktuellen Schuljahr bereits geflüchtete Jugendliche, außer in Sprachförderklassen, auch in die anderen Ausbildungsgänge des Übergangssystems aufgenommen worden? Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten, die das Übergangssystem für geflüchtete Jugendliche bieten kann?

Das Merkmal „Geflüchtete“ liegt der Senatorin für Kinder und Bildung nicht vor. Mithilfe einer Hilfsvariablen aus Staatsangehörigkeit und Vorkursschülerinnen/Vorkursschülern kann zumindest eine Tendenz aufgezeigt werden. Als Geflüchtete/Geflüchteter wird hierbei diejenige Person gezählt, die in den letzten drei Jahren einen Vorkurs besucht hat und eine Staatsangehörigkeit besitzt, die laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aktuell zu Flüchtlingen zählt.

So kann für das aktuelle Schuljahr 2016/2017 gesagt werden, dass von 1 477 Geflüchteten rd. 17 % andere Bildungsgänge als „Sprachförderklassen“ besuchen (das sind 254 Schülerinnen und Schüler).

Von diesen 254 Schülerinnen und Schülern sind 119 in Ausbildung, 133 in anderen Klassen des Übergangssystems und zwei in Bildungsgängen, die den Erwerb einer FHR/AHR zum Ziel haben.

Das schulische Übergangssystem bietet insbesondere spät zugewanderten Jugendlichen die Möglichkeit einer Orientierung sowohl im berufsbildenden System als auch im politischen/gesellschaftlichen System der Bundesrepublik – bei gleichzeitiger intensiver Sprachförderung.

12. Das Angebot der einjährigen Berufsfachschule wendet sich insbesondere an Jugendliche, die sich vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemühen. Bietet das Übergangssystem in Bremen aber auch genügend Angebote, die für Jugendliche gedacht sind, die als noch nicht ausbildungsfähig gelten und sich dementsprechend noch wenig beworben haben?

In der Antwort zu Frage 1 werden die zwei von den Partnern der Bremer Vereinbarung vereinbarten Kategorien der Bildungsgänge im schulischen Übergangssystem („2.1“: einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule, „2.2“: „AVBG“) erläutert.

Der Unterricht in der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule hat das Ziel, auf eine Berufsausbildung in einem Beruf oder mehreren verwandten Berufen vorzubereiten (§ 1 der Verordnung über die einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule). Nicht alle Schülerinnen und Schüler, die in diesen Bildungsgang streben, bedürfen dieser zusätzlichen Vorbereitung – sie nutzen die Möglichkeit, einen höheren allgemeinbildenden Abschluss zu erwerben. Die Kategorie „ausbildungsfähig“ ist keine justiziable für Aufnahmevoraussetzungen in Bildungsgänge des berufsbildenden Systems. Kriterien für die Aufnahme in Bildungsgänge außerhalb des dualen Systems (hier ist das einzige Kriterium das Vorliegen eines Ausbildungsvertrags mit einem Betrieb) sind Schulabschlüsse bzw. die Tatsache, dass ein solcher nicht vorliegt.

Die einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule ist ein von den Schülerinnen und Schülern anzuwählender Bildungsgang. Mit Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen erhalten sie einen Schulplatz.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für diesen Bildungsgang bewerben bzw. nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen, haben die Möglichkeit, Bildungsgänge der Kategorie 2.2 (AVBG) zu besuchen. Darunter fallen

- Praktikumsklassen,

- Berufsorientierungsklassen in Voll- oder Teilzeit,
- die „Bremer Qualifizierung“ (Umsetzung der Ausbildungsgarantie) und
- die Vorkurse.

Während im Schuljahr 2015/2016 535 Schülerinnen und Schüler Bildungsgänge der Kategorie 2.1 besuchten, nahmen 1 692 Schülerinnen und Schüler an Bildungsgängen der Kategorie 2.2 teil.

13. Welche Pläne hat der Senat zur Weiterentwicklung des Übergangssystems? Wie will der Senat konkret ab dem Jahr 2017 bis zu 1,5 Mio. € jährlich im Übergangssystem einsparen? Ist bei diesen Planungen die steigende Quote von Jugendlichen, die den Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung nicht schaffen, angemessen berücksichtigt?

Welche Pläne hat der Senat zur Weiterentwicklung des Übergangssystems?

Mit der Verordnung über die einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule aus dem Jahr 2013 wurden sieben unterschiedliche Bildungsgänge des Übergangssystems, die dasselbe Ziel hatten, vereinheitlicht und die Möglichkeit des Erwerbs höherer allgemeinbildender Abschlüsse über Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen geschaffen. Seit Inkrafttreten dieser Verordnung ist der Eintritt in die einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule verbunden mit der vorherigen Teilnahme an einer Pflichtberatung (ZBB) mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern direkte Möglichkeiten eines Berufsabschlusses deutlich zu machen und sie hierin zu unterstützen.

Aktuelles Kernstück der Weiterentwicklung des schulischen Übergangssystems ist eine Neufassung der aus dem Jahr 1993 stammenden Verordnung über die Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge (AVBG-VO). Es geht bei dem Neufassungsentwurf um eine bessere Übersichtlichkeit, genauere Zielgruppenbeschreibung und insbesondere um die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs allgemeinbildender Abschlüsse neben der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule. Daneben sollen Jugendliche, die zwar einen allgemeinbildenden Abschluss haben, deren Berufsorientierung aber noch verbessert werden kann, die Möglichkeit dafür bekommen. Erstmals wird in der Neufassung zudem auch geregelt werden, wie spät zugewanderte Jugendliche erste allgemeinbildende Abschlüsse im Übergangssystem erlangen können.

Zur Weiterentwicklung gehört auch, dass alle schulischen Beratungssysteme (ZBB und BEST in der JBA) einen Schwerpunkt auf Beratung hinsichtlich der Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System oder einer Berufsausbildung nach Landesrecht (z. B. Altenpflegeassistenz oder sozialpädagogische Assistenz) legen und stärker deutlich machen, dass der Besuch des schulischen Übergangssystems immer nur die zweitbeste Lösung ist.

Zur Weiterentwicklung gehört auch, dass bisher ausschließlich an der ABS angesiedelte Bildungsgänge (beispielsweise der Berufsorientierung mit Sprachförderung) nun auch an anderen berufsbildenden Schulen in ihrem jeweiligen Profil angeboten werden.

Dadurch können Abgänger aus dem allgemeinbildenden System und junge Spätzugewanderte, die bereits konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft haben, entsprechend ihren beruflichen Neigungen im Übergangssystem gefördert werden.

Wie will der Senat konkret ab dem Jahr 2017 bis zu 1,5 Mio. € jährlich im Übergangssystem einsparen?

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Senatsvorlage „Jugendberufsagentur“ vom 9. August 2016 entnommen, die dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss für die Sitzung am 4. November 2016 vorgelegt wurde.

Unter den Annahmen, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen steigt, die zusätzlichen Ausbildungsplätze (auch) mit jungen Menschen aus dem Land Bremen besetzt werden und die Werte anderer Kontextvariablen (wie die Anzahl der jungen Menschen, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss

verlassen, die konjunkturelle Lage und die Situation am Arbeitsmarkt) annähernd gleich bleiben, haben der Senat und der Magistrat Bremerhaven sich im Rahmen einer Ursache-Wirkungs-Analyse folgende Zielzahlen gesetzt:

- Anzahl der schulischen Plätze in den einjährigen berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Berufsfachschule:
  - Ist 08/2015: 728 (535 in Bremen, 193 in Bremerhaven), 08/2017: - 22,5, 08/2018: - 22,5, ab 08/2019 jährlich: - 45,
  - davon Kommune Bremen drei Viertel, Kommune Bremerhaven ein Viertel.
- Anzahl der ungelernten unter 25-Jährigen im Transferleistungsbezug des SGB II:
  - Bremen: Ist 08/2015: 9 621, ab 08/2018: - 100, ab 08/2019: neu: - 150, ab 08/2020: neu: - 200, ab 08/2021: neu: - 250, ab 08/2022: neu: - 250,
  - Bremerhaven: Ist 08/2015: 2 622, ab 08/2018: - 20, ab 08/2019: neu: - 30, ab 08/2020: neu: - 40, ab 08/2021: neu: - 50, ab 08/2022: neu: - 50.
- Anzahl der jungen Menschen im SGB-VIII-Bezug (§ 41):
  - Bremen: Ist 2015: 426, 2016: - 8, 2017: - 24, ab 2018 jährlich: - 40,
  - Bremerhaven: Ist 2015: 134, 2016: - 2, 2017: - 5, ab 2018 jährlich: - 8.

Die Einsparungen sollen also nur zu einem Teil über eine Reduzierung des schulischen Übergangssystems (in der Kategorie 2.1) realisiert werden. Zu einem weit größeren Teil wird davon ausgegangen, dass die durch die JBA initiierten Maßnahmen zu einer sinkenden Anzahl junger Menschen im SGB II- bzw. SGB-VIII-Bezug führen, sodass weniger Leistungen nach § 41 SGB VIII und weniger kommunale Transferleistungen nach SGB II gezahlt werden müssen.

Die im Bericht des Senats zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016 genannten 1,5 Mio. € bezogen sich auf die Ausbildungsgarantie und die Einrichtung der Jugendberufsagentur und alle damit verbundenen Maßnahmen. Auch hier ist das schulische Übergangssystem lediglich ein Teil der vielen unterschiedlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbildungsgarantie/der Jugendberufsagentur.

Ist bei diesen Planungen die steigende Quote von Jugendlichen, die den Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung nicht schafft, angemessen berücksichtigt?

Der Anteil der ehemaligen Schülerinnen und Schüler an allen Schulentlassenen, die direkt im Anschluss an die Schule in einer dualen oder schulischen Ausbildung mündeten, ist in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern leicht gestiegen. Aufgrund der vielen neu zugewanderten jungen Menschen wird sich dieser Trend – gemessen in den absoluten Zahlen – in den nächsten Jahren vermutlich nicht fortsetzen: Ein Großteil der neu zugewanderten jungen Menschen wird das schulische Übergangssystem in Anspruch nehmen müssen, um eine angemessene Bildungsgrundlage für den weiteren Lebensweg zu schaffen.

Die entsprechenden Bildungsgänge (der Kategorie 2.2) sind deshalb nicht in den Überlegungen zur Umgestaltung des Übergangssystems und den Abbau von Bildungsgängen der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule (Kategorie 2.1) einbezogen, sondern ausgenommen worden.

**2.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge in den Schulen (Stadtgemeinde Bremen)**

Im Abschlusszeugnis des Berufsfeldorientierungskurses bzw. Berufswahlvorbereitungskurses mit Sprachförderung ist die Zuerkennung der Berufsbildungsreife möglich.

Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	2015/2016		2014/2015		2013/2014	
		ges.	w	ges.	w	ges.	w
Allgemeine Berufsschule	Dualisierte Berufsfachschule, Bau und Farbe	9	2	12	0	7	1
SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Dualisierte Berufsfachschule, handwerkliche Technikberufe	6	1	0	0	0	0
Allgemeine Berufsschule	Grundausbildungslehrgang, Gesundheit und Körperpflege	83	63	20	73	73	55
Allgemeine Berufsschule	Grundausbildungslehrgang, Metalltechnik	61	16	45	60	61	11
Allgemeine Berufsschule	Grundausbildungslehrgang, Wirtschaft und Verwaltung	45	12	33	48	43	15
Allgemeine Berufsschule	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - AA	2	0	2	8	2	0
SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Grundausbildungslehrgang, Ernährung und Hauswirtschaft	15	5	10	13	7	13
SZ des Sekundarbereichs II Walle	Grundausbildungslehrgang, Gesundheit und Körperpflege	8	8	0	15	2	11
SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Praktikumsklasse	14	7	7	11	6	17
SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Praktikumsklasse	29	14	15	19	6	13
SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Praktikumsklasse	28	14	14	27	8	19
Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Agrarwirtschaft	9	1	8	8	1	7
Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Ernährung und Hauswirtschaft	11	6	5	16	7	9
Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Farb- und Raumgest.	12	10	2	8	3	5
Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Gesundh. und Körperpf.	11	6	5	17	7	10
Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Holztechnik	6	3	3	8	4	4
Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Metalltechnik	10	6	4	17	11	6
Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Textil- und Bekleidung	10	4	6	9	2	7
Berufsbildungswerk Bremen GmbH	Förderungslehrgang, Wirtschaft und Verwaltung	42	17	25	42	15	27
Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Elektrotechnik	16	1	15	15	1	14
Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	112	78	34	100	77	23
Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Holztechnik	34	3	31	40	5	35
Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Metalltechnik	29	0	29	46	10	36
Allgemeine Berufsschule	Berufsfeldorientierungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	46	23	23	50	24	26
SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Berufsfeldorientierungskurs, Metalltechnik	13	0	13	14	1	13
SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Berufswahlvorbereitungskurs, Metalltechnik	10	0	10	0	0	0
SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Berufsfeldorientierungskurs, Bautechnik	5	0	5	12	2	10
SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	48	37	11	37	24	13
SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Berufsfeldorientierungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	0	0	0	11	2	9
SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Berufswahlvorbereitungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	16	7	9	0	0	0
Allgemeine Berufsschule	Berufswahlvorbereitungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	16	15	1	16	16	0
Allgemeine Berufsschule	Berufswahlvorbereitungskurs, Metalltechnik	129	2	127	128	2	126
Allgemeine Berufsschule	Berufswahlvorbereitungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	16	16	0	17	17	0
Allgemeine Berufsschule	Brückenkurs / S. Metalltechnik	11	4	7	11	4	7
Allgemeine Berufsschule	Erfahrungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	8	5	3	8	5	3

Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	2015/2016		2014/2015		2013/2014	
		ges.	w	ges.	w	ges.	w
Allgemeine Berufsschule	Erfahrungskurs, Wirtschaft und Verwaltung	0	0	0	0	8	6
SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Erfahrungskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	8	7	12	6	0	0
Allgemeine Berufsschule	Motivationskurs, Ernährung und Hauswirtschaft	25	20	26	17	25	16
Allgemeine Berufsschule	Motivationskurs, Metalltechnik	24	2	30	10	33	5
Allgemeine Berufsschule	Motivationskurs, Wirtschaft und Verwaltung	3	1	2	1	7	4
SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Motivationskurs, Metalltechnik	0	0	0	0	8	0
Allgemeine Berufsschule	Vorkurs BBS	136	1	135	74	0	74
SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Vorkurs BBS	49	0	49	17	0	17
SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Vorkurs BBS	16	9	7	14	0	0
Erwachsenenschule	Vorkurs BBS	33	2	31			
Berufsbildende Schulen für Metalltechnik, Reiherstraße	Vorkurs BBS	29	0	29			
Berufsbildende Schule für Kunst, Design und Medien, Wilfr	Vorkurs BBS	61	8	53			
Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik, Carl	Vorkurs BBS	47	0	47			
Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogi	Vorkurs BBS	16	5	11			
SZ Ulbremen, Europaschule	Vorkurs BBS	47	1	46			
TBZ Mitte, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Vorkurs BBS	66	1	65			
SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Vorkurs BBS	27	1	26			
SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Vorkurs BBS	15	0	15			
SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Vorkurs BBS	41	10	31			
SZ des Sekundarbereichs II Walle	Vorkurs BBS	46	23	23			
SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Vorkurs BBS	28	1	27			
Gymnasium Vegesack	Wahrnehmung und Entwicklung	12	3	9	11	4	7
SZ des Sekundarbereichs II Vegesack	Wahrnehmung und Entwicklung	10	2	8	5	3	2
SZ des Sekundarbereichs II Horn	Wahrnehmung und Entwicklung	8	4	4	12	4	8
SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Wahrnehmung und Entwicklung	9	4	5	12	3	9
SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Wahrnehmung und Entwicklung	10	3	7	8	3	5
SZ des Sekundarbereichs II Walle	Wahrnehmung und Entwicklung	6	2	4	5	0	5
<b>GESAMT</b>		<b>1.692</b>	<b>496</b>	<b>1.196</b>	<b>1.144</b>	<b>939</b>	<b>380</b>
				<b>730</b>	<b>414</b>	<b>730</b>	<b>559</b>

**2.1 Bildungsgänge an BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln (Stadtgemeinde Bremen)**

Bei Bildungsgängen an der BFS ist generell der Erwerb bzw. die Zuerkennung eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I möglich.

Schule	Ausbildungsberuf/-ziel	2015/2016		2014/2015		2013/2014	
		ges.	w	ges.	w	ges.	w
SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Gesundheit/Hauswirtschaft/Sozialwesen, 1-jährig VZ	0	0	18	9	9	22
SZ des Sekundarbereichs II Walle	Gesundheit/Hauswirtschaft/Sozialwesen, 1-jährig VZ	0	0	17	14	3	24
SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Einj. bvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Dienstleistungen	20	14	6	19	4	21
SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Einj. bvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Dienstleistungen	17	9	8	21	14	7
SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Einj. bvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Nahrungsgewerbe	43	24	19	52	21	31
SZ des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Bau-, Farb-, Holztechnik	35	9	26	31	4	27
TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Elektrotechnik	18	2	16	56	3	53
Berufsbildende Schulen für Metalltechnik	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Metalltechnik	16	2	14	13	0	13
SZ des Sekundarbereichs II Veegesack	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Metalltechnik	0	0	0	10	0	10
TBZ Mitte, BS für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Metalltechnik	38	1	37	22	0	22
SZ des Sekundarbereichs II am Rübekamp	Einj. bvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hotel- und Gaststättengewerbe	23	13	10	23	13	10
SZ des Sekundarbereichs II Neustadt	Einj. bvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Und Soziales	97	60	37	96	70	26
SZ des Sekundarbereichs II Blumenthal	Einj. bvBFS, FR Ernährung und Hauswirtschaft, SP Hausw. Und Soziales	24	19	5	41	32	9
SZ des Sekundarbereichs II Walle	Einj. bvBFS, FR Gesundheit und Soziales, SP Gesundheit	21	21	0	43	35	8
SZ des Sekundarbereichs II Veegesack	Einj. bvBFS, FR Technik, SP Informationsverarbeitung	18	1	17	14	0	14
SZ des Sekundarbereichs II an der Grenzstraße	Einj. bvBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	85	33	52	107	42	65
SZ des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	Einj. bvBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	32	13	19	31	13	18
SZ des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße	Einj. bvBFS, FR Wirtschaft und Verwaltung, SP Handelsschule	48	13	35	35	12	23
		<b>555</b>	<b>234</b>	<b>301</b>	<b>649</b>	<b>297</b>	<b>352</b>
							<b>698</b>
							<b>313</b>
							<b>385</b>

## Anlage zu Frage 2

351	Allgemeine Berufsbildende Schule
352	Berufsbildende Schule für Metalltechnik
355	Wilhelm Wagenfeld Schule
358	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Vegesack
359	Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik
360	Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr
361	Schulzentrum Grenzstraße
364	Schulzentrum des Sekundarbereich II Neustadt
368	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen - Europaschule -
369	Technisches Bildungszentrum Mitte
601	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße
602	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße
603	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal
618	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle
698	Helmut Schmidt Schule
699	Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp